



## **Anerkennung der Schulz Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Dezember 2021 errichtete Schulz Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. Juli 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Juli 2022  
Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/1-2021